

FUSIONSVERTRAG

zwischen

**Schützengesellschaft Sennwald SG, gegründet 1911
und
Feldschützengesellschaft Sennwald FSG, gegründet 1923**

1. Fusion:

Die Schützengesellschaft Sennwald SG, und die Feldschützengesellschaft Sennwald FSG, fusionieren per 01. 01. 02. Durch die Fusion wollen die beteiligten Vereine einen gemeinsamen Verein mit gleichberechtigten Mitgliedern schaffen.

Aus rechtlichen und praktischen Gründen erfolgt die Fusion durch Aufnahme der FSG in die SG Sennwald. (Anexion)

2. Name und Sitz des neuen fusionierten Vereins:

Der Name des neuen Vereins lautet „**Schützenverein Sennwald - SVS**“.
Der Sitz des neuen Vereins ist Sennwald.

3. Das Einzugsgebiet des neuen fusionierten Vereins:

Das Einzugsgebiet des neuen Vereins umfasst das Gebiet der Pol. Gemeinde Sennwald. Der Verein kann auch auswärts wohnhafte Personen als Mitglieder aufnehmen.

4. Übernahme von Aktiven und Passiven:

Der neue Verein SVS übernimmt die Aktiven und Passiven der FSG Sennwald, gemäss Übernahmebilanz per 31. 11. 2001.

In das Eigentum des SVS gehen insbesondere über:

- Bargeld, Bankguthaben aller Art, sowie Wertpapiere.
- Material, und Munition
- Inventar und Besitztümer aller Art der FSG.
- Die Mitglieder der FSG werden als gleichberechtigte Mitglieder aufgenommen.
- Die Mitgliedsjahre werden Ihnen voll angerechnet, sowie das Recht zugestanden, ihren bisherigen Mitgliederstatus beizubehalten.

5. Vorstand:

An der 1. Mitgliederversammlung des neuen Schützenvereins Sennwald, vom: **13. 12. 2001** werden mindestens 5 Vorstandsmitglieder gewählt. Die Vorstandsmitglieder sollten etwa zu gleichen Teilen aus den bisherigen Vereinen, SG & FSG vorgeschlagen werden.

Vorbehalten bleibt die Wahl durch die Mitgliederversammlung.

5. Statuten:

Die Mitgliederversammlung des neuen Schützenvereins Sennwald, welche der Fusion der beiden bisherigen Vereine zugestimmt hat, verpflichtet sich, vorliegende Statuten des Schützenvereins Sennwald, SVS zu genehmigen.

6. Inkrafttreten dieses Vertrages:

Dieser Vertrag tritt in Kraft wenn:


- die Mitgliederversammlung der SG Sennwald, der Übernahme der Mitglieder und des Eigentums der FSG, sowie der Fusion durch Anexion zugestimmt hat.
- die Mitgliederversammlung der FSG Sennwald der Fusion zugestimmt und gleichzeitig ihre Statuten, insbesondere Art. 31 ausser Kraft gesetzt hat, sowie die Zustimmung zur Übergabe ihres Eigentums an den neuen Schützenverein Sennwald abgegeben hat.
- die 1. Mitgliederversammlung des neuen Schützenvereins Sennwald dem Fusionsvertrag zugestimmt, und die neuen Statuten des SVS Sennwald genehmigt hat.

Für die Schützengesellschaft Sennwald SG

Sennwald, den 13. 12. 2001

Die Präsidentin: Yvonne Kaiser

Der Aktuar: Roger Schneider


.....

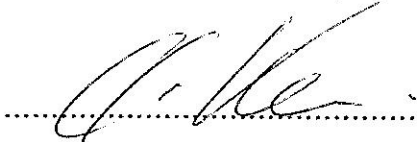

.....

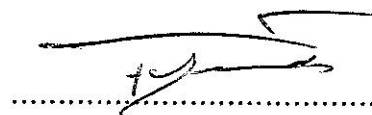
Für die Feldschützengesellschaft Sennwald FSG

Sennwald, den 13. 12. 2001

Der Präsident: Gregory Kaiser

Der Aktuar: Fritz Schmid


.....


.....